

zogen in den Progressionen eine derartige Verschiedenheit, indem sieben teils zu kurz, teils zu lang, manche zu hoch, manche zu niedrig bemessen, andere aber nicht richtig durchgeführt sind, daß man zu der Frage gekommen war, ob es nicht angebracht erscheine, auf eine annähernd einheitliche Progression in den Relativaten sämtlicher Bezirksgemeinden hinzuwirken. Zu dem Zwecke war eine Normalprogression ausgearbeitet worden, welche mit einem Einkommen von 200 M. beginnend, für diese Bezirksgemeinde einen Steuerfach von $\frac{1}{2}$ für Gemeinden mit geringen, bis $\frac{1}{2}$ für solche mit mehr Bedürfnissen vorsieht, gleichmäßig steigt und in den letzten Klassen mit $2\frac{1}{2}$ für erstere bis $4\frac{1}{2}$ für letztere Gemeinden endet. Nach längerer Verhandlung kam man zu der Ansicht, daß auf eine einheitliche Einführung der Normalprogression nicht zu rechnen sei, indem die in jeder Gemeinde wieder anders liegenden Verhältnisse (Erwerb und Einkommen der Bewohner, Einwohnerzahl, Höhe des Gemeindebedürfnisses &c.) in jedem einzelnen Falle einen anderen Verteilungsmodus der Gemeindebelasten bedinge und man in Feststellung des Leistens der Gemeindebehörde möglichst freie Hand lassen müsse, der Bezirksausschuss erkennt aber die Zweckmäßigkeit an, den Gemeinden die Benutzung der Normalprogression bei Ausstellung ihrer Anlagenregulative zu empfehlen resp. anheim zu geben, und erachtet es ferner für notwendig, zu Regulativen, die abnorme Höhen aufzuweisen oder die oben angeführten Maximalprozentsätze überschreiten, die Genehmigung zu verweisen. — Der deutsche Fleischverkauf zu Leipzig steht in einer Eingabe den Antrag, daß Schwarten und Rerpfunden der Viehfleisch durch Privatpersonen, wodurch das Fleischergewerbe bedeutend geschädigt werde, zu verbieten; der Bezirksausschuss erkennt zwar an, daß das Provozierschlachten auch im hiesigen Bezirk sehr um sich gebracht habe und eine Schädigung des Fleischergewerbes mit sich bringe, zählt sich aber nicht soviel, daß Schlachten durch Privatpersonen zu verbieten; es soll jedoch eine öffentliche Sammlimachung erfolgen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß solche Personen, welche über den eigenen häuslichen resp. Wirtschaftsbetrieb hinaus schlachten, verpflichtet sind, ihren Gewerbebetrieb als Fleischer anzumelden und um Genehmigung zur Errichtung der erforderlichen Schlächterei-Anlage einzutragen haben. — In letzter Zeit war es öfter vorgekommen, daß durch die Gendarmerie Obdachlose und Vogabünden eingebrochen worden waren, die im Freien, in unbewohnten Gebäuden und in Hainen gesägt hätten. Die Eingebrachten mußten jedoch, falls nicht andere Gründe ihre Bestrafung erlaublich machten, wieder entlassen werden, da das Nötigsten im Freien an und für sich seither noch nicht verboten war. Ein solches Verbot will jedoch die lgl. Amtshauptmannschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit jetzt erlassen, und erklärt sich der Bezirksausschuss hierzu einverstanden. — Von dem im hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk bestehenden Gastwirtverein liegt der lgl. Amtshauptmannschaft ein Gesuch vor, die Tanzwirte zur Erhebung von Eintrittsgeld bei Tanzvergnügungen zu verpflichten. Der Verein führt zur Begründung seines Gesuches an, die meisten Wirte seien bei Tanzvergnügungen so sehr von ihren eigentlichen Berufsgeschäften in Anspruch genommen, daß die Ausführung der laut Tanzregulativ ihnen obliegenden Kontrolle über den Verkehr jugendlicher Personen auf dem Tanzsaale ihnen fast zur Unmöglichkeit gemacht werde. Die zu erhebenden Eintrittsgelder sollen nun hauptsächlich zur Befördung des Einnahmes dienen, demgleichzeitig die aufzuhaltende Kontrolle mit übertragen würde. Es sei von verschiedenen Wirten auch ein derartiger Versuch bereits gemacht, aus geschäftlichem Interesse aber bald wieder aufgegeben worden, da gleicher der ganze Verkehr sich nach solchen Tanzplätzen gewendet habe, wo Eintrittsgeld nicht erhoben worden sei. Der Verein hält darum, sämtlichen Wirteln des Bezirks die Erhebung von Eintrittsgeld bei Tanzvergnügungen aufzuerlegen. Man verspricht sich, daß durch diese neue Einrichtung auch das Herumziehen der jungen Leute von einem Tanzboden zum andern, was sehr oft mit rücksichtendem Lärm verbunden sei, etwas abgeschwächt würde. Der Bezirksausschuss spricht die Genehmigung des Gesuches aus und setzt zugleich das zu erhebende Eintrittsgeld auf 10 Pf. für jede Person fest. — Infolge eines dritten Beschlusses des Bezirksausschusses, auf eine bessere Gestaltung des im Argen liegenden Nachtwachtdienstes in verschiedenen Gemeinden des Bezirks hinzuwirken, hatte die lgl. Amtshauptmannschaft der Gemeinde Orlsdorf, in welcher ein Nachtwachtdienst seither überhaupt nicht bestanden, aufgegeben, für Errichtung eines solchen in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Einen besoldeten Nachtwächter, welcher am Tage auch die nur wenig Zeit in Anspruch nehmenden Funktionen eines Gemeindebeamten mit zu besorgen hätte, einzustellen, lassen die geringen Mittel dieses kleinen Ortes nicht zu; auch geht es der großen Ausdehnung des Ortes wegen nicht an, den Nachtwachtdienst dem Ortsbürger von Kunnersdorf mit zu übertragen. Der Bezirksausschuss stimmt dem Vorschlag der lgl. Amtshauptmannschaft bei, für den Ort probeweise den Nachtwachtdienst (unter den einzelnen Gemeindemitgliedern abwechselnd) anzzuordnen. — Mit den vorgeschlagenen Regulierung der beiden Gebammendstritten für Eberdorf und Lichtenwalde erklärt sich der Ausschuß einverstanden. — Unter Stellung der von den Herren Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen wird sodann die Errichtung einer Schlächterei-Anlage in Sachsenburg konzessioniert. — Dismenberationsgesuche lagen 2 vor, welche die Orte Kunnersdorf und Halsenau betrafen. Zu beiden wurde Genehmigung erteilt, die für das Gesuch aus Kunnersdorf jedoch von gewissen Bedingungen abhängig gemacht. — Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden genehmigt: die unentgeltliche Abtreibung von Gemeindebeamten an das Kirchenlehn zu Leubendorf zum Zwecke der Gottesackererweiterung; Gehaltsabwendung des Gemeindevorsteigers in Erdmannsdorf; Schanklizenzen-Gesuch für eine auf dem Kunnerstein zu eröffnende Restauration; Gesuch eines Gastwirts zu Mühlbach um Konzession zur Ablaufung von Singspielen &c. — Abgelehnt wurde das Gesuch eines Dreiseinwohners in Grünhainichen um Konzession zum Kleinhandel mit denaturiertem Spiritus; derartige Konzessionen sollen überhaupt nur an solche Personen erteilt werden, welche bereits Konzession zum Kleinhandel mit Spirituosen besitzen. An Dreistädtten und Gemeinderegulativen wurden, teils bedingungsweise, genehmigt Dreistädtte für Weißbach und Neudörfchen, Beschränkungsregulativ für Haasdorf, Anlagenregulativ für Gornau, Kunnerstorff, Höha. — Zum Anlagenregulativ für Auerwalde wurde die aufgestellte Progression verworfen, dasselbe aber sonst mit kleinen Ausstellungen genehmigt. — Das Anlagenregulativ für Dittersdorf wird für die nächste Sitzung zurückgelegt. — Zu einem Gesuch um Abänderung der Standesamtbezirke Gräfenhain und Kirchbach und Errichtung eines Standesamtes zu Wüngendorf beschloß der Bezirksausschuss, es bei der seitherigen Einteilung zu belassen. — Über das Gesuch eines jetzt in bedrängten Verhältnissen lebenden Bezirksteingefessenen, Herrn, ein ihm selber aus Bezirksmitteln gewohntes auf sein Grundstück eingetragenes Vorlehn, sollen erst noch weitere Erörterungen angestellt und dann eventuell denselben teilweise entsprochen bei der nächsten Bezirkssitzung beantwortend vorgelegt werden. — Den

wir folgern: Die Hauptverwaltung weist 18740 Bürgernern auf (gegen 1868: 1667, fast das Doppelte). Postsendungen wurden erledigt 15288 Stück, hestographische Abzüge gefertigt 7705 Stück. Der Beiratshausausschuss tagte in 8 Sitzungen, in welchen 218 Sitten Predigungen standen. Gutachten gab bezüglich 29 ab. Gewerbliche Anlagen wurden 18 genehmigt, barupiert 8 Schäfzterien. Schankconzessionsschüsse wurden 50 entschieden, Dismembrationsgejuchte 18. — Von den Gemeindevorständen der 68 zum amts-Hauptmannschaftlichen Bezirk gehörenden Landorte waren, wie der Herr Amtshauptmann beständig bemerkte, dem Berufe nach 8 Verwaltungsbüroamte, 34 Lehnsomen und 21 Gewerbetreibende und Professionisten.

— Ihre Majestäten reisten gestern abend nach Leipzig und werden während des Ausenthaltes derselbst, der bis Donnerstag in Aussicht genommen ist, nach den vorläufig getroffenen Dispositionen einer größeren Anzahl von Vorlesungen an der Universität besuchten, verschiedene bedeutende Etablissements und Gebäude mit ihrem Besuch beeindrucken, das Neue Theater, das Neue Gewandhaus, das Neue Konservatorium, Panorama und Harmoniegesellschaftshaus besuchen, die neue Herberge zur Heimat, das Armenhaus, die Wollräumerei besichtigen, sowie einer bei Seiner Exzellenz Generalleutnant v. Eschbach und Bögendorff veranstalteten Soiree Ihre Gegenwart schenken.

— Die dritte Lottose der 113. fgl. schlesischen Landeslotterie wird am 5. und 6. März d. J. gezogen. Die Erneuerung der Lote ist vor Ablauf des 26. Februar 1888 bei dem Rollsteuer, dessen Name und Wohnort auf dem Lote aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken.

— In der Nacht zum Sonnabend hat in Mittweida der 60jährige Ernst Emil Hirschoff (der sogenannte Techniker-Johann) auf jähre Weise seinen Tod gefunden. Derjelbe wollte durch die Hinterthür seiner am Bach gelegenen Wohnung Eingang nehmen, ist dabei ausgesgliitten und in den dort nicht tiefen Bach gefallen. Wahrscheinlich hat der Unglückliche sofort die Besinnung verloren und sich infolgedessen nicht wieder aufrichten können, sodass man ihn am Morgen nur als Leiche aufheben konnte.

— Aus Freiberg wird unterm 17. d. geschrieben: „Um dem Mangel an Holz für Militärzwecke und zwar zur Anfertigung von Gewehrshäften abzuheilen, wird dieses aus Österreich bezogen. Schon seit einiger Zeit treffen ganze Wagenladungen Nussbaumstämme in Freiberg ein, welche ihren Weg nach Berlin nehmen, um dort für besagte Zwecke Verwendung zu finden. Dieses Holz, worunter sich Stämme von 1 m Durchmesser befinden, kommt aus der Gegend von Linz in Oberösterreich und wird über Moldau seinem Bestimmungsorte zugeführt.“

— Vor einigen Tagen verunglückte in der Sternwartenstraße in Leipzig ein kleiner dreijähriger Knabe, indem er beim Spielen in einen Topf siedenden Wassers fiel und sich dabei so schwer verbrühte, daß er an den erlittenen Brandwunden starb.

— Vor kurzer Zeit berichteten wir, daß in Ober-
a d s e n f e l d bei Schwarzenberg die Trichinosis aus-
gebrochen sei. Zum Glück ist daselbst der Verlauf der tüch-
tigen Krankheit ein günstiger, da bis jetzt Todesfälle nicht
vorgekommen sind.

— Am Sonnabend früh in der zweiten Stunde ist in Lichtenberg die sog. Richtermühle total niedergebrannt. Die Entstehungsursache ist bis jetzt unbekannt.

— Aus Gera wird gemeldet: „Aus den Kreisen der Imker werden vielfach Klagen über die in diesem Winter die Bienenstände als Feindin heimsuchende Schwanzmeise geführt. Das kleine und gewandte listige Bögelchen treibt der Futtermangel an die Bienenstände. Hier klopft es mit dem Schnabel an die Stöcke. Eine Biene eilt herbei, die Störung zu rächen, und versäßt so alsbald dem Räuber, der sein Spiel möglichst bis Sättigung wiederholt. Erfahrene Bienenväter bringen im Winter eine gläserne Schutzvorrichtung am Flugloche an, da sie sonst Gefahr laufen, ihre Bienenvölker ganz erheblich geschwächt zu sehen.“

Tagsseidichte

Digitized by Google

— Das neueste amtliche Bulletin aus San Remo lautet: San Remo, 19. Februar, 10 Uhr 45 Minuten vormittags. Die Wunde des Kronprinzen führt fort, sich bei bestem Aussehen zu verkleinern. Kein Fieber, Husten wie gestern, etwas mehr Auswurf, Appetit mehrlich. Mackenzie. Schrader. Krause. Hovell. v. Bergmann. Brantann. — Das im allgemeinen befriedigende Gesamtgefühl hält also an. Der etwas vermehrte Auswurf ist nun freilich kein günstiges Zeichen, aber daß das gute Aussehen der Wunde fortbesteht, kann man doch auch kein ungünstiges Symptom nennen. Sehr erfreulich ist die Wiederherstellung des Appetits und das Anhalten des besseren Schlafes. Auf das letztere muß man schließen, da von Schlafstörungen keine Rede ist. Doch das

amtliche Bulletin von dem eigentlichen Halbjahr nichts sagt, bestätigt, daß die Verzöge zu einem abwährenden Urteil noch nicht gekommen sind. — Privatbesuch aus San Remo sagen, daß der Kronprinz nach 11 Uhr aufstand. Er war ohne Kopfschmerz, fieberfrei, auch der Husten trat, wie stets am Tage, in nur wenig belästigender Weise auf. Er zeigte ruhigere Stimmung, frei von aller Niedergeschlagenheit. Man sieht es übrigens dem Kronprinzen jetzt ziemlich stark an, wie sehr ihn die Krankheit mitgenommen. Nur das Auge blickt hell und freundlich wie immer. Ueber das Erscheinen seiner Schwester und seines Schwagers, des Grossherzogs und der Grossherzogin von Baden, zeigte der Kronprinz herzliche Freude, er durste aber auch mit ihnen nicht sprechen. Der Appetit ist merkwürdig gut.

— Zu den wenigen „Fragen“, die keinen bestimmten parteipolitischen Stempel an sich tragen, gehört jene, die am verflossenen Donnerstag im Reichstage von neuem behandelt worden ist, die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Ausfuhr von Getreide. Sie bedeutet, daß in Zukunft der Getreideausfahrer, der ~~Getreide aus~~ ~~ausgeführt~~ aufzuführt, eine Bescheinigung darüber erhalten und besitzt sein soll, eine gleiche Menge ausländischen Getreides, gleichviel an welcher Grenze, dafür zollfrei einzuführen, während bisher die Erstattung des Zolles für auszuführendes Getreide von dem Maßweise abhängig war, daß dasselbe in der That vom Auslande hereingebracht worden sei. Die Ansichten darüber, ob die Landwirtschaft, die Industrie (Mühlenspitze) davon einen Vorteil oder einen Nachteil haben würden, sind dermaßen von einander abweichend, daß selbst in den verschiedenen Berufsständen darüber Streitigkeiten herrschen. Dort, wo viel Getreide gebaut wird, ist man stellenweise für die Aufhebung, weil man hofft, daß sie die Getreideausfuhr erleichtern und höhere Inlandspreise ergießen werde, wohingegen man in getreidearmen Ländern, namentlich im Südwesten, Nachteile von der Ausfuhr befürchtet. Wie sich die Mühlenspitze dabei stehen würde, gilt auch noch für sehr fraglich: Nutzen, die Sache hat so viele verschiedene Seiten, die dagegen und dagegen sprechen, daß ihre Entscheidung eigentlich nur im Wege des praktischen Versuchs möglich wäre. Auch die verbündeten Regierungen sind sich über Nutzen und Schaden derselben klar, Fürst Bismarck hat ohne Rücksicht neulich gehäuft, auch er habe noch kein sicheres Urteil darüber. Die Interessen, die dabei ins Spiel kommen, sind eben zu mannigfach und schließen einander sogar teilweise aus, namentlich innerhalb derselben Interessengesellschaften. Ob hiernach für oder gegen die Aufhebung entschieden werden wird, dürfte weit mehr vom Zufall als vom Vorwiegen parteipolitischer Erwägungen abhängig sein; denn ebensowenig, wie in den sachmännischen Interessengesellschaften, herrscht in den Fraktionen Klarheit des Urteils. Es ist sogar möglich, daß die Kommission aus diesem Grunde die Angelegenheit so lange hinauszögert, bis sie durch den Eintritt des Schlusses unter den Tisch fällt.

— Die „Köln. Btg.“ erzählt folgende interessante Historie: Daß der Franzose den Deutschen haßt, kann ihm niemand wehren, und dieser Haß richtet auch keinen Schaden an, so lange er von Furcht geprägt wird; aber Vorgänge, wie sie sich jetzt in Paris ereignen, zeigen, daß der Franzose nicht genug gelernt hat, um seinem Haß den Ausdruck zu geben, welcher der Stufe unserer moderneren Besitzungen ansteht, er wirft alle Nationen und Zungen germanischer Abkunft in den großen Begriffskopf „Preussen“, und „was er nicht verstehen kann, das sieht er als teutonisch an“. Als Beleg dafür erzählt ein Holländer folgendes Erlebnis: „Am 13. d., abends begaben wir uns, ein Landsmann aus Amsterdam und ich, in die Taverne Montmartre, um uns an einem klasse Münchener Spatenbräu zu laben. Wir unterhielten uns natürlich in unserer Muttersprache. Bloßlich stand ein Franzose, der an unserem Tische gesessen, auf und befahl dem Kellner, sein Glas fortzunehmen, er wollte nicht mit den „schmutzigen Schweinehunden von Deutschen“ zusammenstehen. Wie auf Verabredung fiel jetzt das gesamte Publikum ein und schrie: „Hinaus mit den Deutschen, nieder mit Deutschland, nieder mit Bismarck!“ Den Kerlen schien übrigens die Rede Bismarcks noch laut in den Ohren zu klingen, mehrfach schrien sie uns mit Zitaten daraus an und das geflügelte Wort: „Wir fürchten Gott und sonst niemand!“ war ihnen noch frisch im Gedächtnis. Schließlich wurde der tumult so groß, daß wir genötigt waren, uns durch unsere Bässe auszuweisen. Es ist nun seit einigen Monaten bereits das dritte Mal, daß wir in Paris solchen Aufritten begegnen, und wie uns der Wirt der Taverne Montmartre erzählte, sind ein paar Tage vorher drei Chweden, welche die Freiheit hatten, sich in ihrer Muttersprache zu unterhalten, ähnlich behandelt worden, wie wir. Das ist der Empfang, welcher in Paris die Fremden erwartet, wenn sie, wie gewünscht wird, nächstes Jahr zur Pariser „Welt“ausstellung sich zahlreich einzustellen.“

— Elsaß-Lothringen. Der Jäger Kauffmann in Babern wurde vom Kriegsgericht wegen der Grenzaffaire Veraincourt freigesprochen.